

An die
Mitglieder der Freien Demokratischen Partei
mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis Lahr (50), Offenburg (51) und Kehl (52)

Renchen, den 24.02.2025



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

hiermit lade ich Sie ganz herzlich ein zur

Wahlkreiskonferenz

zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers der FDP für die Wahl zum 18.
Landtag von Baden-Württemberg für die Wahlkreise Lahr (50), Offenburg
(51) und Kehl (52).

**am Dienstag, den 18.03.2025 2025, um 19:30 Uhr
im Nebenraum des Gasthaus Ochsen in Ortenberg**
Hauptstraße 70, 77799 Ortenberg

Tagesordnung der Wahlkreiskonferenz

1. Eröffnung und Begrüßung

Je Wahlkreis:

2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Wahl einer Versammlungsleiterin bzw. eines Versammlungsleiters
4. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
5. Wahl einer Zählkommission
6. Wahl zweier Vertrauensleute, je Wahlkreis
7. Benennung zweier Mitglieder zur Abgabe der Versicherung an Eides
statt sowie zweier Ersatzpersonen, je Wahlkreis
8. Einzelne Wahl der Bewerberin/des Bewerbers sowie der
Ersatzbewerberin/des Ersatzbewerbers für
 - den Wahlkreis Lahr (50)
 - den Wahlkreis Offenburg (51)
 - den Wahlkreis Kehl (52)

9. Verschiedenes

FDP Kreisverband Ortenau
www.fdp-ortenau.de

Vorsitzender:

Johannes Baier
Reiersbacher Straße 28
77871 Renchen-Ulm
Tel. 07843-947625
johannes.baier@fdp-ortenau.de

Stellvertreter:

Regina Sittler, Lahr
regina.sittler@fdp-ortenau.de

Felix Matt, Offenburg

felix.matt@fdp-ortenau.de

Schriftführer:

Felix Fels, Offenburg
felix.fels@fdp-ortenau.de

Schatzmeister:

Richard Vogt, Willstätt
richard.vogt@fdp-ortenau.de

Beisitzer:

Justin Behrendt, Schwanau
Dennis Benkiser, Haslach i.K.
Dr. Roland Giebenrath, Neuried
Sidney Hahn, Achern
Christian Schaub, Oberkirch
David Schreiner, Oberkirch
Christina Stückler, Gengenbach
Romeo Vogt, Willstätt

Bankverbindung:

Volksbank Bühl
IBAN DE83 6629 1400 0007 6499 08
BIC GENODE61BHL

Stimmberechtigt bei der Wahlkreiskonferenz sind alle Mitglieder der FDP,
die am Tag des Zusammentritts der Versammlung

- zur Landtagswahl wahlberechtigt sind (wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung haben) und
- in einem der genannten Wahlkreise ihren Hauptwohnsitz haben.

Hinweise für mögliche Kandidaturen:

- Für den **Wahlkreis Offenburg** haben sich bereits **Felix Matt** als Kandidat und **Bernadette Mohme** als Ersatzkandidatin bereiterklärt.
- Für den **Wahlkreis Kehl** haben sich bereits **Sanja Tömmes** als Kandidatin und **Johannes Baier** als Ersatzkandidat bereiterklärt.
- Für den **Wahlkreis Lahr** sind die Vorsitzenden des Ortsverbands Lahr aufgerufen im Vorfeld Vorschläge zur Kandidatur abzustimmen und mitzuteilen.

Ungeachtet der bereits genannten Bewerber ist es satzungsgemäß jedem möglich zu kandidieren. In diesem Fall bitten wir um vorherige Bekanntgabe und Abstimmung mit dem Kreisvorsitzenden. Wenngleich satzungsgemäß auch noch während der Veranstaltung Vorschläge möglich sind, erleichtern vorherige Meldungen die Organisation erheblich!

Trotz der gemeinsamen Einladung sind die Wahlen in Punkt 3 bis 8 je Wahlkreis durch die dort stimmberechtigten Mitglieder durchzuführen und separate Protokolle zu erstellen. Versammlungsleitung, Schriftführung und Zählkommission (TOPs 3 bis 5) können jeweils die gleichen Personen sein, sind jedoch von den jeweiligen Wahlkreisen zu wählen. Für die Vertrauensleute, Versicherung an Eides statt sowie Ersatzpersonen und Bewerberinnen und Bewerber sind je Wahlkreis unterschiedliche Personen zu wählen. Hierzu bitten wir im Vorfeld um Vorschläge durch die jeweiligen Ortsverbände.

Das neue Landtagswahlrecht sieht eine Wahl, ähnlich dem Bundestagswahlrecht mit Erst- und Zweitstimme vor. Über die Erststimme werden jeweils die Direktkandidaten in den Wahlkreisen gewählt. Über die Zweitstimme die Partei. Dadurch entstehen anders als bisher Überhang- und Ausgleichsmandate, die über die vorher zu wählende Parteilisten in den Landtag einziehen.

Der Ersatzkandidat ist optional und bezieht sich auf ein eventuelles Direktmandat. Würde der Direktkandidat ausfallen, würde der Ersatzkandidat nachrücken. Da wir als FDP traditionell keine Direktmandate gewinnen, spielen die Ersatzkandidaten also eine eher untergeordnete Rolle, können jedoch zur breiteren Ansprache von Wählerinnen und Wählern sinnvoll sein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Baier
Kreisvorsitzender